



# Hüttenreglement

## Forsthaus „Bornhüsli“



## **Zweckbestimmung**

Das „Bornhüsli“ dient grundsätzlich als Aufenthaltsraum für das Forstpersonal sowie für Sitzungen der Bürgergemeinde Wangen bei Olten. Soweit verfügbar, kann das „Bornhüsli“ den ortsansässigen und auswärtigen Bürgern und Einwohnern von Wangen sowie anderen Interessenten für private Anlässe vermietet werden.

### **1. Aufsicht**

Die Aufsicht erfolgt durch die Arbeitsgruppe „Bornhüsli“, den Verwalter / die Verwalterin und den Hüttenwart / die Hüttenwartin.

### **2. Reservationen**

Die Reservationen und Bestätigungen erfolgen durch den Hüttenwart / die Hüttenwartin des „Bornhüsli“.

### **4. Haftung und Verhalten**

- Die Bürgergemeinde als Eigentümerin des „Bornhüsli“ lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, ausdrücklich ab.
- Die Benutzer sind verpflichtet, zu Gebäude, Inventar, Aussenanlagen usw. Sorge zu tragen und Beschädigungen dem Hüttenwart / der Hüttenwartin bei der Übergabe zu melden.
- Dem Waldbestand darf kein Schaden zugeführt werden.
- Die Benutzer haften für alle durch sie verursachten Schäden.
- Auf die Nachbarschaft ist gebührend Rücksicht zu nehmen, insbesondere ab 23.00 Uhr ist die Nachtruhe sicherzustellen.
- Benutzer, deren Benehmen und Verhalten zu Klagen Anlass gibt, kann die Wiederbenutzung verweigert werden.

### **5. Verpflegung**

Für das „Bornhüsli“ besteht kein Wirterecht.

### **6. Fahrzeugverkehr und Parkierungsmöglichkeiten**

Die Fahrzeuge sind auf den Parkplätzen am Aspweg oder am Steinbruchweg abzustellen. Der Durchgangsverkehr darf nicht behindert werden. Für den Zugang zum „Bornhüsli“ ist ausschliesslich des Fussweges ab Aspweg oder ab Steinbruchweg zu benutzen. Der Zugang ab Steinbruchweg darf nur für Warentransporte befahren werden.

## 7. Benützungsgebühren

Ortsansässige Wangner Bürger	Fr.	110.--
Übrige Personen	Fr.	150.--
Vereine (Montag bis Donnerstag)	Fr.	130.--
Vereine (Freitag, Samstag, Sonntag)	Fr.	150.--

## 8. Zahlung Benützungsgebühren

Die Zahlungen haben im Voraus an die Verwaltung der Bürgergemeinde Wangen bei Olten - **IBAN-Nr. CH22 8080 8002 8605 9169 1** - zu erfolgen.

## 9. Reservation und Übergabe

Für die Reservation und die Übergabe/Übernahme des „Bornhüsli“ ist der Hüttenwart / die Hüttenwartin zuständig. Die Räumlichkeiten und die Umgebung sind gereinigt und im ursprünglichen Zustand (inkl. Schlüssel und Fernbedienungsgerät) dem Hüttenwart / der Hüttenwartin zu übergeben.

## 10. Ansprechpersonen

Die nachstehenden Ansprechpersonen stehen zur Verfügung:

### Hüttenwartin – Reservation und Übergabe

Dora Felder-Zmoos  
Aspweg 150  
4612 Wangen bei Olten

Tel. 062 / 212 99 40

### Verwalter „Bornhüsli“

Hanspeter Christ  
Hubelstrasse 41  
4612 Wangen bei Olten

Tel. 079 / 277 66 76

## A. Tipps für die „Bornhüsli“- Benützung

Wir bitten die Benutzerinnen und Benutzer des „Bornhüsli's“ die nachstehenden Tipps zu beachten:

### Feuerstellen:

- Bitte keine wilden Feuerstellen errichten. Grillgeräte sind selbst mitzubringen.
- Das Frittieren im Innenraum ist verboten. Der Boden ist gegen Fettflecken abzudecken.

### Umgebung:

- Für die Schneeräumung sind die Benützer zuständig.
- Die Umgebung ist von Abfall freizuhalten.
- Das Dach darf nicht bestiegen werden.
- Die voll ausgefahrene Sonnenstore ist links und rechts mit Stützen zu unterstellen. Die zwei Stützen befinden sich im Holzschopf.
- Der Schalter zur Bedienung der Sonnenstore befindet sich hinter der Eingangstür rechts.
- Es dürfen nirgends Nägel oder Reissnägel eingeschlagen werden.

### Küche:

- Die zwei Einplattenrechauds sind an die dazu speziell bezeichneten Steckdosen anzuschliessen.
- Der Kühlschrank vor dem Verlassen des „Bornhüsli“ auf das Minimum zurückschalten.
- Nasse Küchentücher bitte an den Wäscheständer hängen.

### Heizung:

- Wurde der Elektroofen bei der Türe durch die Benutzer eingeschaltet, ist er am Schluss wieder auszuschalten.  
Wichtig: Den Stecker nicht ausziehen.

### Toilette

- Für die Verrichtung der Notdurft ist ausschliesslich das WC zu benutzen.

### Stromunterbruch:

- Prüfen Sie, ob die FI-Schutzschalter auf dem Sicherungsbrett hinter der WC-Türe eingeschaltet sind (automatische Auslösung bei Isolationsfehler)

**Cheminée mit Grill:**

- Vorsicht, die Kaminklappe des Feuerungsraumes muss offen sein. (Der Drehschalter ist an der Cheminéeehütte!)
- Cheminée-Schieber unten nicht verstellen (Innen-/Aussenumluft).
- Wenn nötig Cheminée-Umluftschalter einschalten (Stufenschalter / Raumheizung).
- Cheminée-Asche in den Ochsnerkübel hinter dem Haus (Holzschoopf) entsorgen.

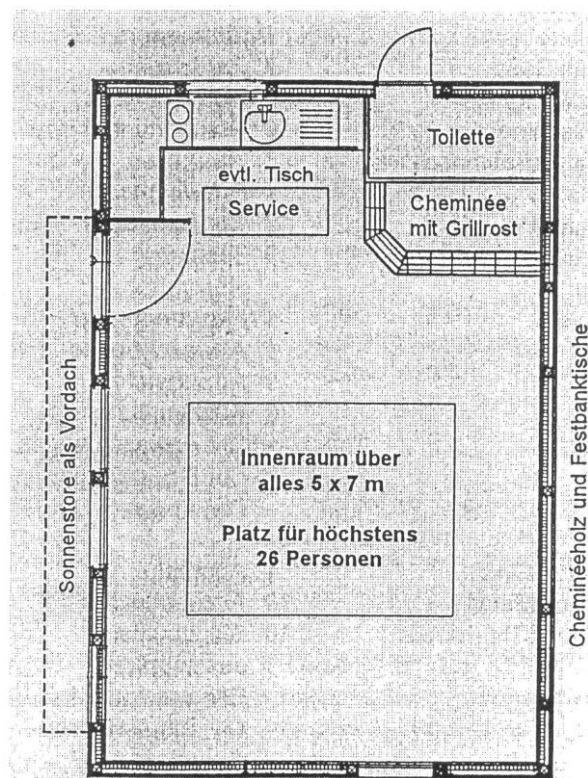
**Abfall:**

- Ein Kehrichtsack ist vorhanden, er kann im rot-gelben Fass am Strassenrand deponiert werden.

**Hüttenbuch:**

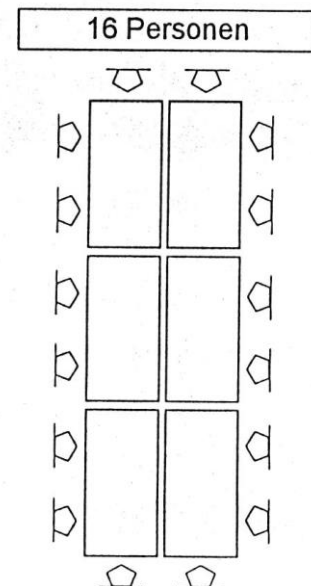
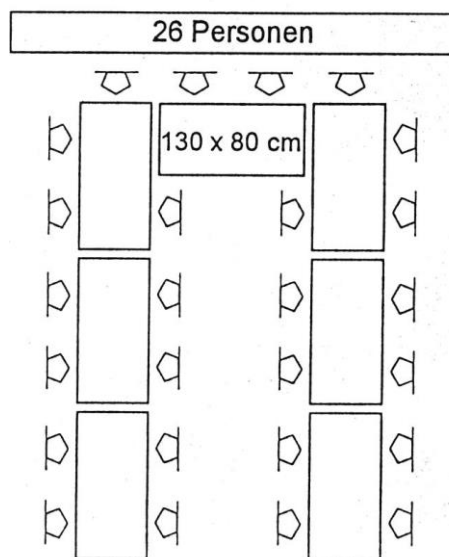
- Bitte den Eintrag im Hüttenbuch nicht vergessen!

**Raumanordnung und Raumgrösse:**



**Raumbelegungsvarianten:**

**Tischanordnung / Bestuhlung**



**B. Vorhandenes Inventar „Bornhüsli“**

Folgendes Inventar steht zur Benützung zur Verfügung:

<b>Aussenbereich</b>	<b>Küchenutensilien</b>
1 Sonnenstore (Vorplatz)	3 Glasschalen mittel
6 Festtische für je 8 Personen (im Freien)	3 Glasschale klein
	2 Serviertablets
<b>Ausrüstung und Möblierung</b>	8 Brotkörbchen
8 Tische 130 x 80 cm	1 Trichter
14 Stabellenstühle	1 Zitronenpresse
19 Klappstühle	1 Zapfenzieher
26 Sitzkissen	9 Holzbrettchen
4 Cheminéehecker	4 Pfannenuntersätze
1 Elektroboiler 100Liter	8 Holzteller
1 Kühlschrank	1 Schwingbesen
1 Cheminée inkl. Cheminée-Holz	5 Salatbestecke
1 Grillrost (Cheminée)	1 Suppenschöpfer
1 Beamerleinwand	1 Büchsenöffner
	1 Käseraffel
<b>Kochen und Grillieren</b>	1 Brotmesser
1 Blasbalg	1 Fleischmesser
1 Paar Grillhandschuhe	1 Fleischgabel
1 Grillzangen gross	3 kleine Küchenmesser
1 Grillzange klein	1 Röstiraffel
2 Elektrorechauds	1 Schaumkelle
1 Kochtopf (12 Liter)	3 Teesiebe
1 Kochtopf (5 Liter)	
1 Bratpfanne aus Guss	<b>Abwaschen, Reinigung, Abfall</b>
2 Stielpfannen mittelgross	1 Abwaschbürste
1 Filterkaffeemaschine inkl. Filterpapier	1 Abziehstahl
1 Thermoskaffeekrug (2.2 Liter)	2 Metallkehrrechtschaufeln mit Besen
1 Milchkrug (1 Liter)	1 Handbesen
1 Chromstahlkrug (3 Liter)	1 Putzkessel
	1 Schrubber
<b>Diverses</b>	1 Abfallsack
6 Kerzenhalter aus Glas	Div. Küchentücher
3 Kerzenhalter aus Metall	Div. Abwaschlappen
10 Aschenbecher	Div. Bodenlappen
Div. Blumenvasen	Div. Abwasch- und Putzmittel
10 Singbüchlein	
1 Jassteppich und div. Jasskarten	<b>Notfall</b>
	1 Apotheke
	1 Feuerlöscher LW8TN Primus

**C. Bestand und Preise Gläser, Besteck und Geschirr**

Fehlende oder beschädigte Gegenstände sind dem Hüttenwart / der Hüttenwartin bei der Schlüsselabgabe zu melden und zu bezahlen.

<b>Bestand</b>	<b>Gläser, Besteck, Geschirr</b>	<b>Preis pro Stück in CHF</b>
18	Bierhumpen	3.50
30	Biergläser (3dl)	1.50
32	Fässligläser	1.50
28	Kaffeegläser	2.50
16	Apérogläser	2.50
30	Rotweingläser	2.50
30	Weissweingläser	2.50
12	Schnapsgläser	1.00
30	Suppenteller (22.5 cm)	4.00
30	Teller flach (23.5cm)	4.00
30	Dessertteller (19.5cm)	3.00
30	Tassen mit Unterteller	4.00
30	Dessertschalen aus Glas	3.50
3	Salatschüsseln aus Glas gross	5.00
3	Salatschüssel aus Glas klein	2.50
1	Salatsieb aus Kunststoff	3.50
30	Messer	2.00
24	Steakmesser	2.00
30	Gabeln	2.00
30	Suppenlöffel	2.00
30	Kaffeelöffel	2.00